

## **Bekanntmachung der Gemeinde Rubkow über die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rubkow hat in der Sitzung am 20.11.2025 gemäß § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. Dezember 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern, in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015 5. 344), mehrfach geändert, §§ 48, 53 bis 56, 61 bis 63, 75 und 76 neu gefasst durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 26. Mai 2026 (GVObI. M-V S. 522), die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss der Gemeinde Rubkow wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin tritt mit Bekanntmachung am 24.06.2026 in Kraft.

Die Gemeinde Rubkow beabsichtigt die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Daugzin. Weiterhin sollen die Rechtsgrundlagen geschaffen werden, dass auf diesen Flächen die Errichtung von Hauptgebäuden innerhalb festgesetzter Baugrenzen zulässig sind. Die geplante bauliche Nutzung fügt sich an die vorhandene angrenzende Bebauung an. Der Umfang des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin und die Begründung kann von jedermann im Internet auf der Internetseite des Amtes Züssow unter der Adresse <https://www.amt-zuessow.de/gemeinden/rubkow/ortsrecht/index.html> und des Bau- und Planungsportals M-V unter der Adresse - <https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Bauleitplaene> - eingesehen werden.

Zusätzlich zu der Veröffentlichung im Internet kann jedermann die Bekanntmachung und die 1. Ergänzung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Gemeinde Rubkow für den Ortsteil Daugzin und die Begründung kann jedermann im Amt Züssow, Bürgerbüro Gützkow in 17506 Gützkow, Pommersche Straße 27 während folgender Zeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Eine Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rubkow geltend gemacht worden sind.

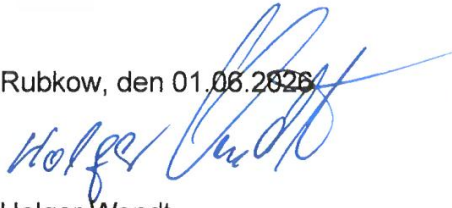
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, nach § 215 BauGB darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen sowie auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-

V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467).

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in diesen Gesetzen enthalten oder aufgrund dieser Gesetze erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird.

Rubkow, den 01.06.2026



Holger Wendt  
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rubkow im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de), unter Bekanntmachungen am 24.06.2026

Amt Züssow  
Datum: 24.06.2026

Unterschrift: gez. S. Fiedler